

SWU Energie GmbH Postfach 3687 89073 Ulm

Herr
Günther Maximilian Bräuherr
Raiffeisenstr. 7
85134 Stammham

SWU Energie GmbH
Karlstraße 1-3
89073 Ulm

Unseren Kundenservice erreichen Sie unter
[Kontakt](#)
E-Mail onlineservice@swu.de

Vertragskonto 930 016 22 80

Rechnungsnummer 811 247 13 25

Bei Rückfragen und Überweisungen bitte
immer Vertragskonto angeben.

24.01.2018

Ihre Jahresrechnung für Strom

Lieferstelle Raiffeisenstr. 7, 85134 Stammham

Sehr geehrter Herr Bräuherr,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in die SWU Energie GmbH. Heute erhalten Sie Ihre Abrechnung der Lieferstelle
Raiffeisenstr. 7, 85134 Stammham für den Zeitraum vom 01.02.2017 bis 31.12.2017.

Übersicht	Verbrauch Vorperiode	Verbrauch aktuell	Betrag brutto
Strom	0 kWh (0 Tage)	2.703 kWh (334 Tage)	682,65 EUR
Gesamt			682,65 EUR
Abzüglich geleistete Zahlungen			-1.001,00 EUR
Rechnungsbetrag			-318,35 EUR

Weitere Informationen finden Sie in der Detailabrechnung.

Den Guthabenbetrag werden wir auf folgendes Konto überweisen: IBAN DE10721608180005426650, Volksbank
Raiffeisenbank Bayern Mitte.

Ihr bisheriger Abschlag in Höhe von 91,00 EUR verringert sich um 24,00 EUR.
Ihr neuer Abschlag beträgt 67,00 EUR.

Künftige Abschläge buchen wir jeweils zum 20. des Monats ab, erstmals am 20.02.2018. Näheres zur Ermittlung des
Abschlags und zu den Einzugssterminen entnehmen Sie bitte den Abschlagsinformationen auf den Folgeseiten.

Freundliche Grüße
SWU Energie GmbH
(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Seite 1 von 8

Gesamtbewertung: sehr gut
Gilt für die Vertriebsorganisation
der SWU Energie GmbH
Info: www.swu.de/1

Ein Unternehmen der
SWU Stadtwerke
Ulm/Neu-Ulm GmbH
www.swu.de
info@swu.de

Geschäftsführer
Klaus Eder
Bernd Adolph

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Oberbürgermeister Gunter Czisch
Amtsgericht Ulm HRB Nr. 4711
Ust.-ID-Nr. DE227275487

Sparkasse Ulm
BIC SOLADES1ULM
IBAN DE53 6305 0000 0000 1000 89
Kto.-Nr. 100089
BLZ 630 500 00

Gesamtübersicht Kosten und geleistete Zahlungen

Position	Betrag netto	MwSt.-Satz	Mehrwertsteuerbetrag	Betrag brutto
Strom	573,66 EUR	19 %	108,99 EUR	682,65 EUR
Geleistete Zahlungen Strom	-841,17 EUR	19 %	-159,83 EUR	-1.001,00 EUR
Betrag Strom	-267,51 EUR	19 %	-50,84 EUR	-318,35 EUR
Gesamtbetrag				-318,35 EUR
Rechnungsbetrag				-318,35 EUR

Abschlagsinformationen

Ermittlung	Betrag netto	MwSt.-satz	Mehrwertsteuerbetrag	Betrag brutto
Strom	56,30 EUR	19 %	10,70 EUR	67,00 EUR

Den monatlichen Abschlagsbetrag in Höhe von 67,00 EUR ziehen wir unter Angabe unserer Gläubiger - Identifikationsnummer DE65SWU00000116654 und der Mandatsreferenznummer LP11000002130002001300001 in Form einer wiederkehrenden Lastschrift zu den nachfolgenden Terminen von folgendem Konto ein: IBAN DE10721608180005426650, Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte. Sollten Sie nicht der Kontoinhaber sein, so leiten Sie diese Zahlungsinformationen bitte an ihn weiter.

Zahlungstermine

20.02.2018	20.03.2018	20.04.2018	20.05.2018	20.06.2018	20.07.2018
20.08.2018	20.09.2018	20.10.2018	20.11.2018	20.12.2018	*

* Der Abschlagsbetrag für Januar 2019 wird in der nächsten Jahresrechnung berücksichtigt.

Fallen die oben genannten Zahlungstermine auf einen Sonntag, einen staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle des genannten Zahlungstermins der nächste Werktag.

Inhaltsübersicht

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen zu Ihrem Vertrag, zur Ermittlung von Verbräuchen und Entgelten, sowie zu Preisbestandteilen, die in Ihren Zahlungen enthalten sind:

1. Verbrauchs- und Entgeltermittlung für Strom
2. Rechtliche Hinweise
3. Kontakt
4. Begriffserklärungen

Vertragskonto 930 016 22 80
Rechnungsnummer 811 247 13 25

1. Verbrauchs- und Entgeltermittlung

Ihre Abrechnung für Strom

Aktueller Vertrag: SWU SchwabenStrom - Onlinetarif
Zählernummer: 1AP AEC 907 000 03
Zählpunkt: DE 001068 85134 10000000000002923326
Messstellenbetreiber: Bayernwerk AG

Verbrauchsermittlung Strom

Zähler- nummer	von	Zeitraum bis	Zähl- werk ¹	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Ablese- art ²	Differenz	Faktor ³	Verbrauch
1AP AEC 907 000 03	01.02.2017	31.12.2017	ET	3.467	6.170	K	2.703	1	2.703 kWh
Stromverbrauch									2.703 kWh

¹ ET = Eintarifzählwerk

² K = Ablesung durch Kunde

³ Der auf Ihrem Zähler hinterlegte Faktor multipliziert mit der Differenz der ermittelten Zählerstände im angegebenen Zeitraum ergibt den Verbrauch

Betragsermittlung Strom

von	Zeitraum bis	Preisbestandteil	Verbrauch	Einzelpreis brutto	Betrag
SWU SchwabenStrom - Onlinetarif					
01.02.2017	31.12.2017	Arbeitspreis	2.703 kWh	0,2231 EUR	603,04 EUR
01.02.2017	31.12.2017	Grundpreis	334 Tage	87,00 EUR / Jahr	79,61 EUR
Gesamtbetrag brutto					682,65 EUR
abzüglich der von Ihnen bis zum 23.01.2018 bereits gezahlten Abschläge					-1.001,00 EUR
verbleibender Rechnungsbetrag					-318,35 EUR

Nähere Informationen zu den Veränderungen der gesetzlichen Umlagen und Abgaben finden Sie auf dem letzten Blatt.

Ihr neuer monatlicher Abschlagsbetrag für Strom beläuft sich für den kommenden Abschlagszeitraum auf 67,00 EUR brutto (= 56,30 EUR netto).

Dieser ergibt sich aufgrund des angefallenen Verbrauchs und unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung.

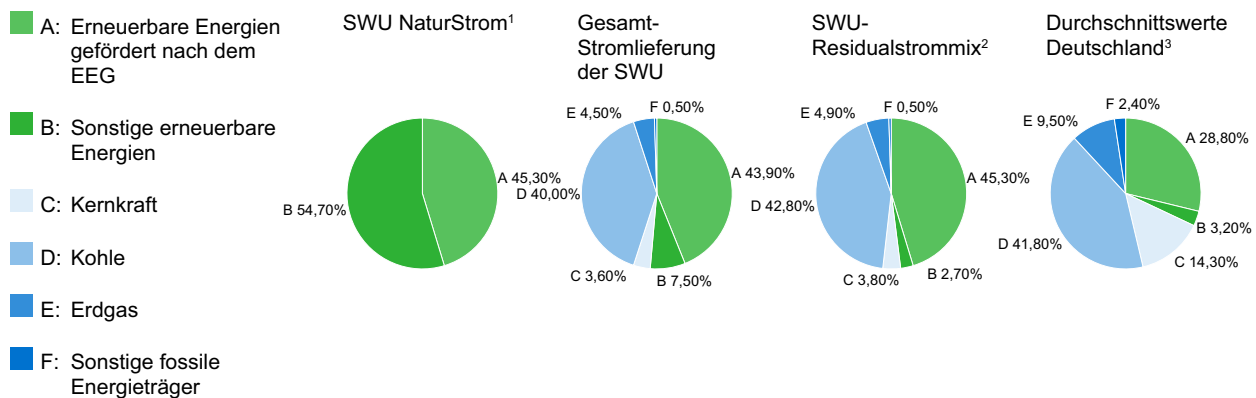
Im Rechnungsbetrag enthaltene Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben

Netznutzungsentgelte des örtlichen Netzbetreibers Bayernwerk AG Netzbetreibernummer 9901068000001	Betrag netto	Gesetzliche Steuern, sonstige Abgaben und Umlagen	Betrag netto
Arbeitsentgelte	168,13 EUR	Konzessionsabgabe	35,68 EUR
Grundpreisentgelte	63,68 EUR	Zuschlag nach dem KWKG-Gesetz	11,84 EUR
Entgelte für Abrechnung	0,00 EUR	Umlage nach dem EEG-Gesetz	185,97 EUR
Messstellenbetrieb/Messdienstleistung		Sonderkundenumlage nach §19 StromNEV	10,49 EUR
Entgelte für Messstellenbetrieb	8,78 EUR	Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG	-0,76 EUR
Entgelte für Messdienstleistung	0,00 EUR	Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV	0,16 EUR
		Stromsteuer	55,41 EUR

Im Rechnungsbetrag sind 108,99 EUR Mehrwertsteuer 19 % enthalten.

Die Zusammensetzung Ihres Stromverbrauchs

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG
Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2016



CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	411 g/kWh	441 g/kWh	471 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0,00010 g/kWh	0,00010 g/kWh	0,00040 g/kWh

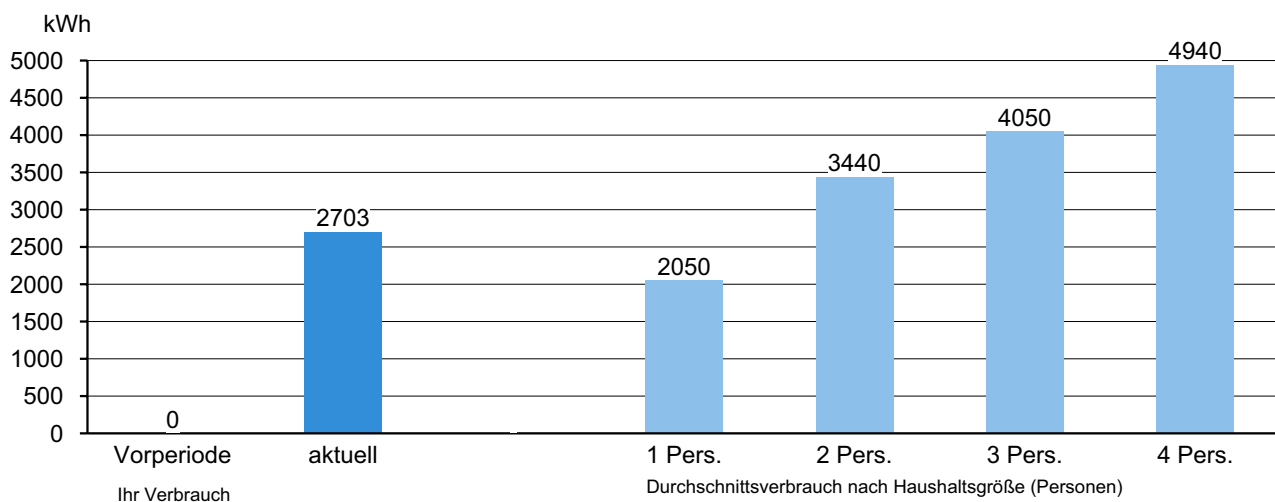
¹ Der Strom-Mix für "SWU NaturStrom" ist Bestandteil des o.a. Energieträgermixes der SWU Energie GmbH

² Strom-Mix der SWU-Gesamtstromlieferung, abzüglich der Strommengen für NaturStrom (im Strom-Mix ausgewiesen) und der Strommenge für Unternehmen mit verringerter EEG-Umlage nach §63 – 69 und § 103 EEG (nicht ausgewiesen)

³ Allgemeine Versorgung und private Einspeiser

Gültig für SWU Energie GmbH - Stand der Informationen: 1. November 2017

Ihr Stromverbrauch im Vergleich



Quelle: Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft (BDEW) 2010

Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 28.02.2018 und verlängert sich um einen Monat sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt wird. Der letztmögliche Kündigungstermin (Stand 23.01.2018) ist der 31.01.2018.

2. Rechtliche Hinweise

Hinweise zu Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung (gemäß § 4 Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G))

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee.de. Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen und ähnlichen Einrichtungen finden Sie unter www.swu.de/energieeffizienz.

Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für private Letztverbraucher)

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: SWU Energie GmbH, Karlstraße 1-3, 89073 Ulm, Tel.: 0731 166-99, Fax: 0731 166-1309, verbraucherbeschwerde@swu.de.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69,

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherbeschwerdestellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odrl/>.

Hinweise zum Lieferantenwechsel (gemäß § 20a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG))

(1) Bei einem Lieferantenwechsel hat der neue Lieferant dem Letztverbraucher unverzüglich in Textform zu bestätigen, ob und zu welchem Termin er eine vom Letztverbraucher gewünschte Belieferung aufnehmen kann. (2) Das Verfahren für den Wechsel des Lieferanten darf drei Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung zur Netznutzung durch den neuen Lieferanten bei dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Entnahmestelle angeschlossen ist, nicht überschreiten. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, den Zeitpunkt des Zugangs zu dokumentieren. Eine von Satz 1 abweichende längere Verfahrensdauer ist nur zulässig, soweit die Anmeldung zur Netznutzung sich auf einen weiter in der Zukunft liegenden Liefertermin bezieht. (3) Der Lieferantenwechsel darf für den Letztverbraucher mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden sein. (4) Erfolgt der Lieferantenwechsel nicht innerhalb der in Absatz 2 vorgesehenen Frist, so kann der Letztverbraucher von dem Lieferanten oder dem Netzbetreiber, der die Verzögerung zu vertreten hat, Schadensersatz nach den §§ 249ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs verlangen. Der Lieferant oder der Netzbetreiber trägt die Beweislast, dass er die Verzögerung nicht zu vertreten hat.

Hinweise zur EEG-Einspeisevergütung und auf die EEG-Clearingstelle

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur EEG-Einspeisevergütung schriftlich an die EEG-Clearingstelle: Charlottenstraße 65, 10117 Berlin, Telefax 030 2061416-79. Das Antragsformular finden Sie unter www.clearingstelle-eeg.de/kontakt.

3. Kontakt

Unseren Kundenservice erreichen Sie unter

[Kontakt](#)

E-Mail onlineservice@swu.de

4. Begriffserklärungen

Abschlagszahlungen	Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energie- oder Wasserlieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energie- oder Wasserverbrauch.
EEG-Umlage	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.
Grundpreis	Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.
Konzessionsabgabe	Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

4. Begriffserklärungen (Fortsetzung)

KWK-Zuschlag	Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.
Lieferstelle	Ort, an dem die Lieferung erbracht wird.
Messstellenbetrieb	Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
Messdienstleistung	Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.
Netzbetreibernummer	Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
Netznutzungsentgelte	Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.
Offshore - Haftungsumlage	Mit der Offshore - Haftungsumlage nach §17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) werden Risiken der Anbindung von Offshore - Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Offshore - Haftungsumlage entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Sonderkundenumlage nach §19 StromNEV	Die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) regelt die Festlegung der Methode zur Bestimmung der Entgelte für den Zugang zu den Elektrizitätsübertragungs- und Elektrizitätsverteilernetzen (Netzentgelte) einschließlich der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen. Die aus den Vergünstigungen (Befreiung zur Zahlung von Netzentgelten für energieintensive Unternehmen) des § 19, Absatz 2 StromNEV entstehenden Kosten, werden ab 01.01.2012 durch die vier Übertragungsnetzbetreiber auf alle Kunden (Letztverbraucher) mittels dieser Strom-Umlage verteilt.
Stromkennzeichnung (Energimix)	Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.
Stromsteuer	Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	Große industrielle Stromverbraucher sollen bei drohender Instabilität des Stromnetzes vom Netz gehen können und dafür eine Entschädigung erhalten. Zur Finanzierung wird zum 1. Januar 2014 die Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) eingeführt.
Verbrauch	Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh), Megawattstunden (MWh) oder Kubikmeter (m³) ausgewiesen.
Verbrauchspreis oder Arbeitspreis	Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh), Megawattstunde (MWh) oder einen Kubikmeter (m³).
Vertragskonto	Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.
Zählernummer	Ist eine vom Messstellenbetreiber vergebene Nummer, die den Zähler kennzeichnet.
Zählpunkt/ Zählpunktbezeichnung	Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.

Veränderung der gesetzlichen Umlagen und Abgaben im Strompreis zum 1. Januar 2018

Sehr geehrte Kunden,

wir möchten Sie mit diesem Informationsblatt ausführlich darüber informieren, welche **gesetzlichen Umlagen und Abgaben** in Ihrer Stromrechnung berücksichtigt werden und wie sich diese vom Jahr 2017 zum Jahr 2018 verändert haben.

	2017	2018	Differenz
Umlagen und Abgaben			
EEG-Umlage	8,187 Ct/kWh (6,880 Ct/kWh netto)	8,082 Ct/kWh (6,792 Ct/kWh netto)	- 0,105 Ct/kWh (- 0,088 Ct/kWh netto)
KWK-Zuschlag	0,521 Ct/kWh (0,438 Ct/kWh netto)	0,411 Ct/kWh (0,345 Ct/kWh netto)	- 0,110 Ct/kWh (- 0,093 Ct/kWh netto)
§19 StromNEV-Umlage	0,462 Ct/kWh (0,388 Ct/kWh netto)	0,440 Ct/kWh (0,370 Ct/kWh netto)	- 0,022 Ct/kWh (- 0,018 Ct/kWh netto)
Offshore-Haftungsumlage	-0,033 Ct/kWh (-0,028 Ct/kWh netto)	0,044 Ct/kWh (0,037 Ct/kWh netto)	+ 0,077 Ct/kWh (+ 0,065 Ct/kWh netto)
Umlage für abschaltbare Lasten	0,007 Ct/kWh (0,006 Ct/kWh netto)	0,013 Ct/kWh (0,011 Ct/kWh netto)	+ 0,006 Ct/kWh (+ 0,005 Ct/kWh netto)
Summe			- 0,154 Ct/kWh (- 0,129 Ct/kWh netto)

Alle **fett gedruckten** Werte sind in brutto ausgewiesen. Sie werden aus den Nettopreisen errechnet und sind auf 3 Stellen nach dem Komma gerundet.

Für Kunden in den so genannten Sonderverträgen wie beispielsweise SWU SchwabenStrom bedeutet dies eine **Senkung des Arbeitspreises** durch die Änderungen der gesetzlichen Umlagen und Abgaben von 2017 auf 2018 um **0,154 Cent/kWh brutto** (0,129 Cent/kWh netto).

Für einen Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 3.000 kWh ergibt sich dadurch eine Reduzierung in Höhe von 4,62 Euro brutto im Jahr.

Zur weiteren Information

Ihr Strompreis besteht aus mehreren Bestandteilen. Gesetzliche Umlagen, Abgaben, Steuern und Netznutzungsentgelte nehmen dabei mittlerweile einen Anteil von 79 Prozent ein.

